



Lebendige Nachbarschaften organisieren

Stadt startet Basiskurs für freiwilliges Engagement und erfolgreiche Stadtteilarbeit

FULDA (jo). Basiskurs für freiwilliges Engagement – so heißt ein neues Kursangebot der Stadt Fulda für alle Menschen, die sich insbesondere in der Stadtteilarbeit in ihrem Wohnumfeld engagieren möchten oder dort bereits tätig sind.

13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchten den

ersten Kurs, der im Rahmen des Bundesprogramms „Kita-Einstieg“ konzipiert wurde und sich über sechs Kurstage zu jeweils vier Unterrichtseinheiten erstreckt. Weitere Aufbaukurse sind geplant.

Inhalte des Kurses sind z.B.: Was Familien brauchen; eigene Stärken und Ressourcen; Bildung, Erzie-

hung und Betreuung. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen, lebendige Nachbarschaften zu organisieren, Gruppenangebote für Kinder bzw. für Eltern mit Kleinkindern auf die Beine zu stellen oder Stadtteilstellen oder Stadtteilaktionen ins Leben zu rufen.

Bis Dezember 2022 sind nun mehrere Durchläufe der

verschiedenen Module des Kurses geplant. Die aktuelle Schulung findet in den Räumen des Stadtteilcafés am Gallasiniring 30 im Ostend statt, zukünftige Schulungen werden auch in anderen Stadtteilen angeboten.

Infos und Anmeldung unter Telefon: (0661) 102-1929 oder per E-Mail an: falko.jana@fulda.de.



Stadtteilkoordinatorin Birgit Bormann Fulda begleitete des ersten Durchlauf des neuen Kurses. Foto: Stadt Fulda

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sascha Koplack

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 003-04005 vom 13.12.2021

51/04 UVK 003-03087 vom 13.12.2021

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Sascha Koplack
Gallasiniring 7
36043 Fulda**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr am

Bonifatiusplatz 1-3

Zimmer: 233, Gebäude: Palais Buttler

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 13.12.2021

Im Auftrag

gez. Scherf

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Manuel Klostermeier

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 003-01694 vom 06.09.2021

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Manuel Klostermeier
Goerdelerstr. 123
36037 Fulda**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr am

Bonifatiusplatz 1-3

Zimmer: 233, Gebäude: Palais Buttler

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 13.12.2021

Im Auftrag

gez. Scherf

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Alexander Franklin

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 001-03079 vom 10.11.2021

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Alexander Franklin
Ahornweg 37
36037 Fulda**

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält bzw. sein Briefkasten zugeklebt ist und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort kein anderes Ergebnis hervorbringen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr am

Bonifatiusplatz 1-3

Zimmer: 233, Gebäude: Palais Buttler

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 15.12.2021

Im Auftrag

gez. Zauner

4. Nachtrag zur Satzung

über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Fulda (Hundesteuersatzung)

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318), der §§ 1, 2 und 7 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda am 16.12.2021 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Fulda vom 21. Dezember 1998, geändert durch Satzung vom 21. Juni 2000, 23. Dezember 2009 und 29. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer beträgt jährlich

für den ersten Hund	75 Euro
für den zweiten Hund	120 Euro
für den dritten und jeden weiteren Hund	150 Euro.“

2. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für einen gefährlichen Hund jährlich 600 Euro. Werden von einer Halterin oder einem Halter mehrere Hunde gehalten, zu denen sowohl nicht gefährliche als auch gefährliche Hunde gehören, so zählen in der Reihenfolge der Besteuerung die gefährlichen Hunde vor den nicht gefährlichen.“

3. § 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

„Als gefährliche Hunde gelten Hunde der Rassen und Gruppen sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden, deren Gefährlichkeit nach § 2 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden vom 22. Januar 2003 (GVBl. I S. 54) in der Fassung vom 12. November 2013 (GVBl. S. 640) vermutet wird.“

Dies sind folgende Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden:

1. Pitbull-Terrier oder American Pitbull Terrier,
2. American Staffordshire-Terrier oder Staffordshire-Terrier,
3. Staffordshire Bullterrier,
4. Bullterrier,
5. American Bulldog,
6. Dogo Argentino,
7. Kangal (Karabash),
8. Kaukasischer Owtscharka,
9. Rottweiler

Bei Hunden nach Nummer 9, welche

a) vor dem 31. Dezember 2008 in Hessen gehalten worden sind und

b) deren Haltung durch die Halterin oder den Halter bis spätestens 30. Juni 2009 schriftlich bei dem Bürgermeister (Oberbürgermeister) als örtlicher Ordnungsbehörde angezeigt wurde, wird weiterhin vermutet, dass sie nicht gefährlich sind. Die Übergangsregelung für Hunde nach Nummer 9 gilt nur sofern die Hunde bei der Halterin oder dem Halter vom Stichtag des 31. Dezember 2008 an verbleiben.“

Artikel 2

Dieser Satzungsnachtrag tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Fulda, den 21.12.2021

Der Magistrat der Stadt Fulda

(Siegel)

Dr. Heiko Wingefeld
Oberbürgermeister

Jahresrechnung 2020 –

Erteilung der Entlastung gemäß § 114 HGO

I. Beschluss der Verbandsversammlung

1. Auf der Basis des vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Fulda erstellten Berichts über die Prüfung der Jahresrechnung 2020 wird festgestellt, dass

- der Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht des Abwasserverbandes Fulda für das Haushaltsjahr 2020 nach § 128 HGO geprüft wurde;
- der Jahresabschluss aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht;
- unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Abwasserverbandes Fulda vermittelt wird;
- die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt werden und
- das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Fulda erklärt hat, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat.

2. Der geprüfte Jahresabschluss 2020 wird mit einer Bilanzsumme von **152.611.457,85 €** und einem Jahresergebnis von **3.827.760,59 €** festgestellt.

3. Das Jahresergebnis wird in Höhe von 1.928.083,05 € der „Rücklage für bereits getätigte Investitionen“ und in Höhe von 1.899.677,54 € der „Rücklage für künftige Investitionen“ zugeführt.

4. Dem Verbandsvorstand, dem Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsführung des Abwasserverbandes Fulda wird nach § 114, Abs. 1, HGO für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 die Entlastung erteilt.

Fulda, 21.12.2021

Vorsitzende der Verbandsversammlung
gez. Margarete Hartmann

II. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss über die Jahresrechnung 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung mit dem Erläuterungsbericht liegt zur Einsichtnahme vom 03.01.2022 bis 06.01.2022 jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr, am 07.01.2022 in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und vom 10.01.2022 bis 11.01.2022 jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Fulda, Langebrückenstraße 46, 36037 Fulda, Zimmer 201, öffentlich aus. Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Situation eine Terminvereinbarung unter Tel. 0661/8397-0 bzw. avf@fulda.de erforderlich ist.

Fulda, 21.12.2021

Abwasserverband Fulda

(Siegel)

Der Verbandsvorstand
gez. Daniel Schreiner
Verbandsvorsitzender

Hinweis auf offenes Verfahren gemäß VgV § 15

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für den Umbau und die Sanierung des Kulturhofs Weimarer Straße in Fulda Planungsleistungen der technischen Gebäudeausrüstung aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/13713 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf offenes Verfahren gemäß VOB/A § 3 EU

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt im Rahmen der Sanierung des Stadions Johannisau Stahlbeton-Fertigteile für Tribünen aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/13750 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Straßen- und Tiefbauarbeiten im Rahmen des Neubaus einer Behelfszufahrt für das Feuerwehrmuseum und das Rettungszentrum im Stadtteil Neuenberg aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/13802 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.